S.01.01 — Inhalt der Übermittlung

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die vierteljährliche und jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen, Sonderverbände, Matching-Portfolios und den übrigen Teil auf Gruppenebene.

Wenn eine gesonderte Begründung erforderlich ist, ist die Erläuterung nicht zusammen mit dem Meldebogen zu übermitteln, sondern im Dialog mit den zuständigen nationalen Behörden zu behandeln.

Wird ein Meldebogen nur mit Nullen oder ohne Zahlen übermittelt, so sollte in S.01.01 eine der "Nicht vorgelegt"-Optionen ausgewählt werden.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Sonderverband/Matching- Portfolio/übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband ("RFF"), ein Matching-Adjustment-Portfolio ("MAP") oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0020	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0010 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Portfolio. Diese Nummer wird vom Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen.
C0010/R0010	S.01.02 — Basisinformationen — allgemein	Dieser Meldebogen ist ausnahmslos einzureichen. Die einzig mögliche Option ist: 1 — Vorgelegt
C0010/R0020	S.01.03 — Basisinformationen — Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Sonderverband oder MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0030	S.02.01. — Bilanz	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0040	S.02.02 — Verbindlichkeiten nach Währung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0060	S.03.01 — Außerbilan- zielle Posten — allgemein	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine außerbilanziellen Posten 3 — Nicht vorgelegt, da der Wert der Garantien/Sicherheiten/Eventualverbindlichkeiten unter der Schwelle liegt und eine unbeschränkte Garantie gemäß den Hinweisen im Meldebogen weder gestellt oder erhalten wurde 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0110	S.05.01. — Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0120	S.05.02 — Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0140	S.06.02 — Liste der Vermögenswerte	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 7 — Nicht jährlich fällig, da für Quartal 4 gemeldet (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0150	S.06.03 — Organismen für gemeinsame Anla- gen — Look-Through-An- satz	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Organismen für gemeinsame Anlagen 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 7 — Nicht jährlich fällig, da für Quartal 4 gemeldet (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0160	S.07.01 — Strukturierte Produkte	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine strukturierten Produkte 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0170	S.08.01 — Offene Derivate	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Transaktionen in Derivaten 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 7 — Nicht jährlich fällig, da für Quartal 4 gemeldet (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0190	S.09.01 — Erträge/Gewinne und Verluste im Berichtszeitraum	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0200	S.10.01 — Wertpapier- leihgeschäfte und Repo- geschäfte	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0210	S.11.01 — Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0370	S.22.01 — Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0410	S.23.01 — Eigenmittel	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 254 Absatz 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0420	S.23.02 — Genaue Angaben über Eigenmittel nach Tiers	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0430	S.23.03 — Jährliche Bewegungen bei den Eigenmitteln	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0440	S.23.04 — Liste der Eigenmittelbestandteile	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0460	S.25.01 — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt, da Verwendung der Standardformel ("SF") 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells ("PIM") 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells ("IM") 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0470	S.25.05. — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0500	S.26.01 — Solvenzkapitalanforderung — Marktrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0510	S.26.02 — Solvenzkapita- lanforderung — Gegen- parteiausfallrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells



	ELEMENT	HINWEISE
		11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)
C0010/R0520	S.26.03 — Solvenzkapitalanforderung — lebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0530	S.26.04 — Solvenzkapitalanforderung — krankenversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0540	S.26.05 — Solvenzkapitalanforderung — nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells



	ELEMENT	HINWEISE
		11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)
C0010/R0550	S.26.06 — Solvenzkapita- lanforderung — operatio- nelles Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)
C0010/R0560	S.26.07 — Solvenzkapitalanforderung — Vereinfachungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine vereinfachte Berechnung angewendet wird 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)
C0010/R0561	S.26.08. — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0562	S.26.09 — Internes Modell — Markt- und Kreditrisiko und Sensitivitäten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0563	S.26.10 — Internes Modell — Risiko eines Kreditereignisses Portfolioüberblick	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0564	S.26.11 — Internes Modell — Einzelheiten des Kreditrisikos für Finanzinstrumente	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0565	S.26.12 — Internes Modell — Kreditrisiko für Nichtfinanzinstrumente	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0566	S.26.13 — Internes Modell — Nichtlebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0567	S.26.14 — Internes Modell — lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0568	S.26.15 — Internes Modell — operationelles Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0569	S.26.16 — Internes Modell — Änderungen des Modells	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells, das diese Risiken abdeckt 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel oder eines internen Partialmodells, das diese Risiken nicht abdeckt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0570	S.27.01 — Solvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0680	S.31.01 — Anteil der Rückversicherer (ein- schließlich Finanzrückver- sicherung und Zweck- gesellschaften)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Rückversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0690	S.31.02 — Zweckgesell- schaften (SPV)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Zweckgesellschaften (SPV) 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0700	S.32.01 — Unternehmen der Gruppe	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0710	S.33.01 — Anforderungen für Versicherungs- und Rückversicherungsunter- nehmen auf Einzelebene	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0720	S.34.01 — Anforderungen für andere der Aufsicht bzw. nicht der Aufsicht unterliegende Finanzunternehmen, einschließlich Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, auf Einzelebene	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nicht-(Rück-)Versicherungsgeschäft in der Gruppe; 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0730	S.35.01 — Beitrag zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0740	S.36.01 — Gruppen- interne Transaktionen — Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninterne Eigenkapitaltransaktionen und kein Transfer von Schulden und Vermögenswerten 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0750	S.36.02 — Gruppen- interne Transaktionen — Derivate	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen in Bezug auf Derivate 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0760	S.36.03 — Gruppen- interne Transaktionen — Außerbilanzielle Posten und Eventualverbindlich- keiten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen in Bezug auf außerbilanzielle Posten und Eventualverbindlichkeiten 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0770	S.36.04 — Gruppen- interne Transaktionen — Versicherung und Rückver- sicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen in Bezug auf Versicherung und Rückversicherung 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0775	S.36.05 — Gruppen- interne Transaktionen — Gewinn- und Verlustrech- nung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0780	S.37.01 — Risikokonzen- tration	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da unterhalb der von der für die Gruppenaufsicht zuständigen Behörde festgelegten Schwelle 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0785	S.37.02 — Risikokonzen- tration — Exposition nach Währung, Branche, Land	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0786	S.37.03 — Risikokonzen- tration — Exposition nach Kategorie von Vermögens- werten und Rating	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0790	SR.02.01 — Bilanz	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 14 — Nicht vorgelegt, da Bezug auf MAP-Fonds 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0840	SR.25.01 — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die die Standardformel verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0855	SR.25.05. — Solvenzkapitalanforderung — für Gruppen, die ein internes Modell verwenden (Partialoder Vollmodell)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0870	SR.26.01 — Solvenzkapi- talanforderung — Markt- risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0880	SR.26.02 — Solvenzkapi- talanforderung — Gegen- parteiausfallrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP



	ELEMENT	HINWEISE
		 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0890	SR.26.03 — Solvenzkapi- talanforderung — lebens- versicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0900	SR.26.04 — Solvenzkapi- talanforderung — kran- kenversicherungstech- nisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).
C0010/R0910	SR.26.05 — Solvenzkapi- talanforderung — nicht- lebensversicherungstech- nisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells



	ELEMENT	HINWEISE
		11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)
C0010/R0920	SR.26.06 — Solvenzkapi- talanforderung — opera- tionelles Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)
C0010/R0930	SR.26.07 — Solvenzkapi- talanforderung — Verein- fachungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine vereinfachte Berechnung angewendet wird 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2 16 — Vorgelegt, da Antrag nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)
C0010/R0935	SR.26.08 — Solvenzkapi- talanforderung — für Gruppen, die ein internes Modell verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 4 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 5 — Vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich)

	ELEMENT	HINWEISE
talanforderung — Kata-	SR.27.01 — Solvenzkapi- talanforderung — Kata- strophenrisiko Nichtleben	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt
		2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko
		8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells
		9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells
		11 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP
	13 — Nicht vorgelegt, da ausschließliche Verwendung von Methode 2	
		17 — Teilweise vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells
		0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall ist eine besondere Begründung erforderlich).

S.01.02 — Basisinformationen

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die vierteljährliche und jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0010	Name des beteiligten Unternehmens	Eingetragener Name des an der Spitze der Gruppe von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen stehenden beteiligten Unternehmens oder der entsprechenden Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft. Diese Angaben müssen in allen Übermittlungen übereinstimmen.
C0010/R0020	Gruppenidentifikation- scode	Angabe des beteiligten Unternehmens in Form der Rechtsträgerkennung (LEI).
C0010/R0025	Name der Gruppe	Hier ist der Name der Gruppe anzugeben.
C0010/R0050	Land der für die Grup- penaufsicht zuständigen Behörde	Anzugeben ist der Code nach ISO 3166–1 Alpha–2 des Landes der für die Gruppenaufsicht zuständigen Behörde.
C0010/R0060	Angaben zur Untergrup- pe	Geben Sie an, ob sich die Angaben auf eine Untergruppe gemäß Artikel 216 der Richtlinie 2009/138/EG beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Angaben beziehen sich nicht auf Untergruppe 2 — Angaben beziehen sich auf Untergruppe
C0010/R0070	Berichtssprache	Geben Sie den aus zwei Buchstaben bestehenden ISO-639-1-Code der Sprache an, die Sie für die Übermittlung verwenden.
C0010/R0080	Berichtsübermittlungs- datum	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, an dem die Angaben an die Aufsichtsbehörde übermittelt wurden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0081	Ende des Geschäftsjahres	Geben Sie das Ende des Geschäftsjahres im Format JJJJ–MM–TT nach ISO 8601 an (z. B. 2017-12-31).
C0010/R0090	Berichtsstichtag	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, das für den letzten Tag des Berichtszeitraums steht.
C0010/R0100	Reguläre/Ad–hoc-Über- mittlung	Geben Sie an, ob Sie Ihre Angaben im Rahmen der regulären Übermittlung oder ad hoc übermitteln. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Reguläre Übermittlung 2 — Ad-hoc-Übermittlung 4 — Leere Übermittlung
C0010/R0110	Berichtswährung	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, die im Bericht für Geldbeträge verwendet wird.
C0010/R0120	Rechnungslegungsstan- dards	Angabe des Rechnungslegungsstandards, der den Einträgen im Meldebogen S.02.01 und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss zugrunde liegt. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — IFRS-Rechnungslegungsstandards 2 — Nationale Rechnungslegungsvorschriften
C0010/R0130	Berechnungsmethode der SCR für die Gruppe	Geben Sie an, mit welcher Methode die Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die Gruppe berechnet wird. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Standardformel 2 — Internes Partialmodell 3 — Internes Vollmodell
C0010/R0140	Verwendung gruppen- spezifischer Parameter	Geben Sie an, ob die Gruppe ihre Berichtszahlen anhand gruppenspezifischer Parameter bestimmt. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Verwendung gruppenspezifischer Parameter 2 — Keine Verwendung gruppenspezifischer Parameter
C0010/R0150	Sonderverbände	Geben Sie an, ob die Gruppe über ihre Tätigkeit nach Sonderverbänden aufgeschlüsselt berichtet. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Bericht über die Tätigkeit nach Sonderverbänden 2 — Kein Bericht über die Tätigkeit nach Sonderverbänden



	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0160	Methode zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Geben Sie an, nach welcher Methode die Gruppensolvabilität berechnet wird. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Ausschließliche Verwendung von Methode 1 2 — Ausschließliche Verwendung von Methode 2 3 — Verwendung einer Kombination von Methode 1 und Methode 2
C0010/R0170	Matching-Anpassung	Geben Sie an, ob die Gruppe ihre Berichtszahlen mithilfe der Matching-Anpassung ("MA") bestimmt. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Verwendung der Matching-Anpassung 2 — Keine Verwendung der Matching-Anpassung
C0010/R0180	Volatilitätsanpassung	Geben Sie an, ob die Gruppe ihre Berichtszahlen mithilfe der Volatilitätsanpassung bestimmt. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Verwendung der Volatilitätsanpassung 2 — Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
C0010/R0190	Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	Geben Sie an, ob die Gruppe bei ihren Berichtszahlen von der vorübergehenden An- passung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve Gebrauch macht. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz 2 — Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz
C0010/R0200	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Geben Sie an, ob die Gruppe bei ihren Berichtszahlen vorübergehend einen Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen geltend macht. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 -Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen 2 — Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
C0010/R0210	Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Geben Sie an, ob es sich um eine Erstübermittlung oder eine erneute Übermittlung mit Bezug auf eine bereits zu einem Berichtsstichtag erfolgte Übermittlung handelt. Bitte treffen Sie eine Auswahl aus folgender erschöpfender Liste: 1 — Erstübermittlung 2 — Erneute Übermittlung

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0250	Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 2 — Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Outsourcing) 3 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 4 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 5 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 6 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 0 — Keine Befreiung
C0010/R0255	Direkte URL zur Website, auf der der Bericht über Solvabilität und Finanz- lage offengelegt wird	Angabe einer direkten URL zur Seite, auf der der Bericht über Solvabilität und Finanzlage zu dem unter C0010/R0081 "Ende des Geschäftsjahres" angegebenen Stichtag veröffentlicht wird. Falls das Unternehmen keine eigene Website betreibt, ist "UNTERNEHMEN OHNE WEBSITE" anzugeben.
C0010/R0260	Direkte URL zum Herunterladen des Berichts über Solvabilität und Finanzlage	Angabe der direkten URL zum Herunterladen des Berichts über Solvabilität und Finanzlage zu dem unter C0010/R0081 "Ende des Geschäftsjahres" angegebenen Stichtag. Die URL muss direkt zur Datei führen, die den Bericht enthält, und nicht zu einer Webseite. Ist der Bericht zum Übermittlungsdatum bereits verfügbar oder wird er nicht auf einer Website veröffentlicht, so wird die Datei Bestandteil der jährlichen Übermittlung sein und wird in dieser Zelle eine der folgenden Optionen gewählt: "Bericht über Solvabilität und Finanzlage offengelegt" "Bericht über Solvabilität und Finanzlage nicht offengelegt" Bei der Option "nicht offengelegt" ist der nationalen zuständigen Behörde eine Erklärung vorzulegen.
C0010/R0270	Firmeneigenes Geschäft	Geben Sie an, ob ein zur Gruppe gehörendes Unternehmen firmeneigene Geschäfte im Sinne von Artikel 13 der Richtlinie 2009/138/EG ausübt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Firmeneigenes Geschäft 2 — Kein firmeneigenes Geschäft

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0280	Run-off-Geschäft	Geben Sie an, ob zur Gruppe gehörende Unternehmen in einem bestimmten Geschäftsbereich zwar keine neuen Geschäfte abschließen, aber noch Verträge halten.
		Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:
		1 — Unternehmen wickeln ein Portfolio von Verträgen ab, aber nicht ihr gesamtes Geschäft (Unternehmen im partiellen Run-off oder mit Run-off-Portfolio);
		2 — Unternehmen wickeln ihr gesamtes (bisheriges) Geschäft ab (Unternehmen im vollständiger Run-off);
		3 — Unternehmen mit Run-off-Geschäftsmodell (spezialisierte Run-off-Unternehmen) — Versicherungsunternehmen oder Gruppen, deren Geschäftsmodell im aktiven Erwerb von Legacy-Portfolio oder ganzer Versicherer im Run-off besteht.
		4 — Kein Run-off-Geschäft
C0010/R0290	Fusionen und Übernah- men (M&A) während des Zeitraums	Geben Sie an, ob in der Gruppe während des Berichtszeitraums Fusionen und Übernahmen oder Veräußerungen von Tätigkeiten mit Relevanz für die Informationen stattgefunden haben.
		Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:
		1 — Ja
		2 — Nein

S.01.03 — Basisinformationen — Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Alle Sonderverbände und Matching-Portfolios sollten aufgeführt werden, unabhängig davon, ob sie für die Zwecke der Übermittlung wesentlich sind.

In der ersten Tabelle sind alle Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios aufzuführen. Falls ein Sonderverband durch sein Matching-Portfolio nicht vollständig abgedeckt wird, sind drei Fonds aufzuführen: einer für den Sonderverband, einer für das MAP innerhalb des Sonderverbands und einer für den übrigen Teil des Verbands (dies gilt entsprechend auch für den umgekehrten Fall, in dem einem MAP ein Sonderverband zugewiesen ist).

In der zweiten Tabelle werden die Beziehungen zwischen den Fonds gemäß dem vorstehenden Absatz dargelegt. In der zweiten Tabelle sind nur Fonds aufzuführen, die solche Beziehungen aufweisen.

Bei der Gruppenberichterstattung sind folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

a) Diese Angaben sind zu übermitteln, wenn die in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 1 verwendet wird, und zwar entweder ausschließlich oder in Kombination mit der in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 2.

- b) Bei einer Kombination der Methoden sind diese Angaben nur für den Teil der Gruppe zu übermitteln, für den sie mit der in Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Methode 1 berechnet werden.
- c) Für Gruppen, bei denen ausschließlich die in Artikel 233 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegte Methode 2 verwendet wird, sind diese Angaben nicht zu übermitteln.

	ELEMENT	HINWEISE
Liste aller Sonderver- bände/MAP (Über- schneidungen zulässig)		
C0010	Eingetragener Name des Unternehmens	Geben Sie den eingetragenen Namen des in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmens an, das den Sonderverband/das MAP hält.
C0020	Identifikationscode des Unternehmens	Identifikationscode des Unternehmens nach absteigender Priorität: — Rechtsträgerkennung (LEI), verpflichtend, sofern vorhanden; — Spezifischer Code in Ermangelung einer Rechtsträgerkennung Wenn das Unternehmen die Option "Spezifischer Code" wählt, ist Folgendes zu beachten: — Für außerhalb des EWR ansässige Unternehmen und nicht regulierte Unternehmen, die in die Gruppenaufsicht einbezogen sind, wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an Unternehmen, die nicht im EWR ansässig sind, sowie an nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte folgendes Format durchgehend eingehalten werden: Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166–1 Alpha–2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl
C0030	Art des ID-Codes des Unternehmens	Art des ID-Codes, der für das Element "Identifikationscode des Unternehmens" verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0040	Fonds-/Portfolionummer	Die vom Unternehmen vergebene Nummer, die der einmaligen Nummer entspricht, mit dem jeder Sonderverband und jedes Matching-Portfolio bezeichnet werden. Diese Nummer ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten und auch in anderen Meldebögen zur Kennzeichnung der Sonderverbände und Matching-Portfolios zu verwenden.
C0050	Name des Sonderver- bands/Matching-Adjust- ment-Portfolios	Geben Sie den Namen des Sonderverbands und des Matching-Adjustment-Portfolios an. Wenn möglich (wenn ein Zusammenhang mit einem gehandelten Produkt besteht), ist der Handelsname zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, weil der Fonds z. B. mit mehreren gehandelten Produkten zusammenhängt, ist ein anderer Name zu verwenden. Der Name muss einmalig sein und im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden.



	ELEMENT	HINWEISE
C0060	Sonderverband/MAP/üb- riger Teil eines Fonds	Geben Sie an, ob es sich um einen Sonderverband oder ein Matching-Portfolio handelt. Falls in einen Fonds weitere Fonds eingebettet sind, ist in dieser Zelle die Art jedes solchen Fonds bzw. Unterfonds anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:
		1 — Sonderverband
		2 — Matching-Portfolio
		3 — Übriger Teil eines Fonds
C0070	Sonderverband/MAP mit Unterfonds (Sonderver- band/MAP)	Geben Sie an, ob der angegebene Fonds eingebettete Unterfonds enthält. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:
		1 — Fonds enthält eingebettete Unterfonds
		2 — Fonds enthält keine eingebetteten Unterfonds
		Bei Option 1 ist nur der "Mutterfonds" anzugeben.
G0000	w delle	
C0080	Wesentlichkeit	Geben Sie an, ob der Sonderverband oder das Matching-Portfolio für die Zwecke der detaillierten Informationsübermittlung wesentlich sind. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:
		1 — Wesentlich
		2 — Nicht wesentlich
		Falls in den Fonds weitere Fonds eingebettet sind, ist dieses Element nur für den "Mutterfonds" anzugeben.
C0090	Artikel 304	Geben Sie an, ob es sich um einen Sonderverband nach Artikel 304 der Solvabilität-II-Richtlinie handelt. Hier ist eine der folgenden Optionen zu verwenden:
		1 — Sonderverband nach Artikel 304 — mit der Option eines Untermoduls des Aktienrisikos
		2 — Sonderverband nach Artikel 304 — ohne die Option eines Untermoduls des Aktienrisikos
		3 — Kein Sonderverband nach Artikel 304
Liste der Sonderver-		
bände/MAP mit Un- terfonds (Sonderver- band/MAP)		

	ELEMENT	HINWEISE
C0100	Nummer des Sonderver- bands/MAP mit Unter- fonds	Geben Sie für die Fonds, in die andere Fonds eingebettet sind (Option 1 in Element C0070), die in Element C0040 eingetragene Nummer an. Der Fonds ist für so viele Zeilen zu wiederholen, wie zur Angabe der eingebetteten Fonds erforderlich.
C0110	Nummer des Unterfonds (Sonderverband/MAP)	Geben Sie die in Element C0040 eingetragene Nummer des Fonds an, der in andere Fonds eingebettet ist.
C0120	Unterfonds (Sonderverband/MAP)	Geben Sie die Art des Fonds an, der in andere Fonds eingebettet ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband 2 — Matching-Portfolio